

Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

zum

Bebauungsplan S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf

Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Rainer Galunder
*öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz*
Alte Ziegelei 22 A

51588 Nümbrecht

Auftraggeber:

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Inhalt

1.	Lage des Plangebietes und Aufgabenstellung	1
2.	Methoden der zoologischen Bestandsaufnahmen	3
3.	Planungsrelevante Tierarten in NRW im „Bebauungsplangebiet S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf“	5
3.1	Amphibien	5
3.2	Reptilien	6
3.3	Libellen	6
3.4	Schmetterlinge	6
3.5	Vögel	7
3.6	Säugetiere	12
4.	Bauleitplanung/Baugenehmigung und Artenschutz	13
5.	Zusammenfassung planungsrelevante Arten in NRW im „Bebauungsplangebiet S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf“	14
6.	Literaturverzeichnis	16
Abb. 1:	Lage des Plangebietes	1
Karte 1:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	2
Tab. A:	Gesamtartenliste der Vögel des Plangebietes	8
Foto 1:	Blick auf den monotonen Acker-Standort des Blattes 1 von der Rathausstraße aus, ohne dem Brutvorkommen planungsrelevanter Arten	7
Foto 2:	Blick auf den monotonen und intensiv genutzten Acker des Blattes 2, ohne dem Brutvorkommen planungsrelevanter Arten	7

Anhang

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) -Gesamtprotokoll-	20
Art-für-Art-Protokoll Mehlschwalbe	21
Art-für-Art-Protokoll Rauchschnalbe	22
Art-für-Art-Protokoll Zwergfledermaus	23

1. Lage des Plangebietes und Aufgabenstellung

Das Untersuchungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand des Stadtteils Sieglar auf dem Stadtgebiet Troisdorf. Das Untersuchungsgebiet wird von intensiv genutzten Äckern, Gärten und Gartenbrachen, Gebüsch und Grünflächen sowie vorhandener Wohnbebauung geprägt. Das Umfeld des Plangebietes wird von Wohnbebauung, Ackerflächen und Gehölzstrukturen dominiert.

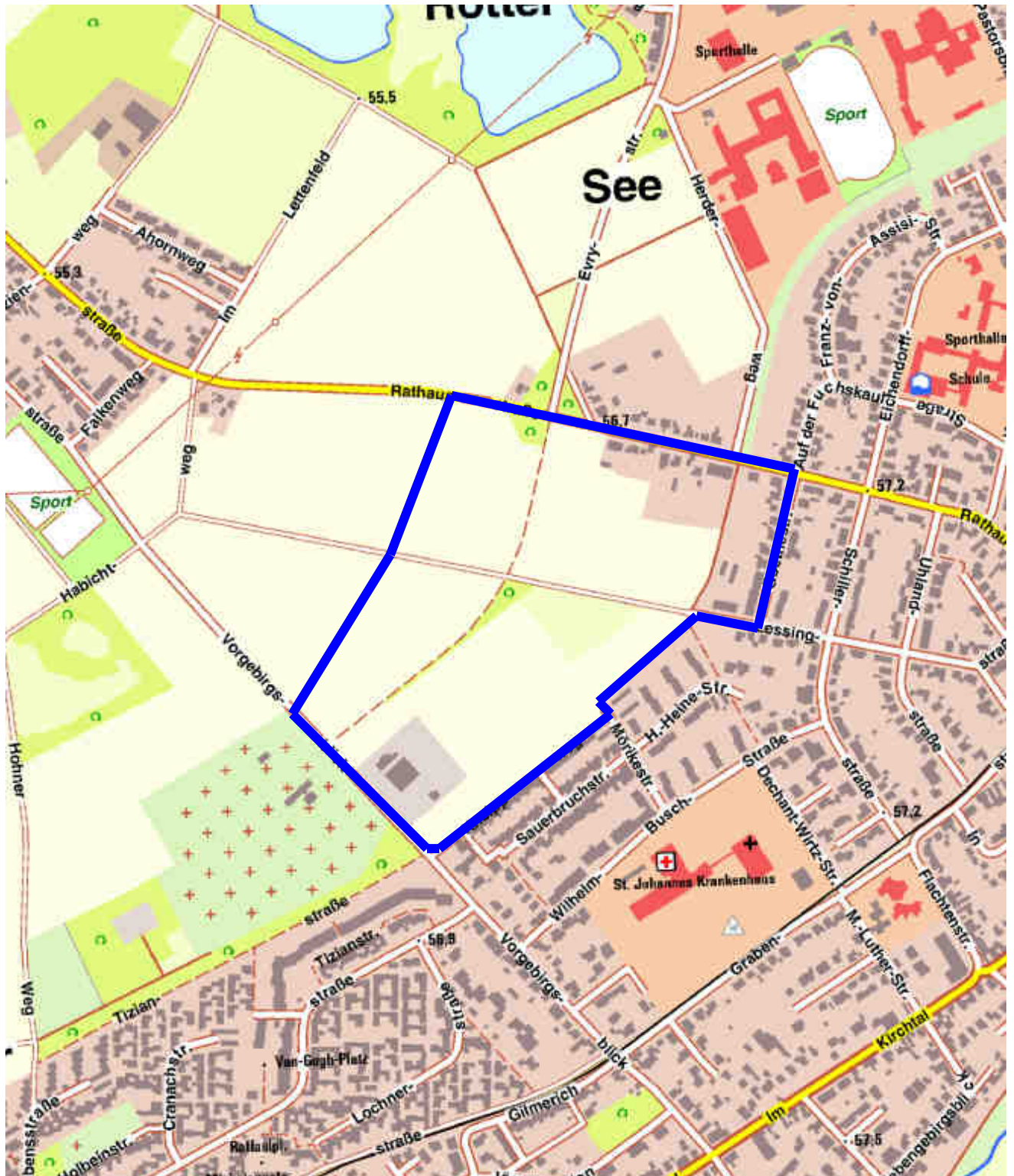
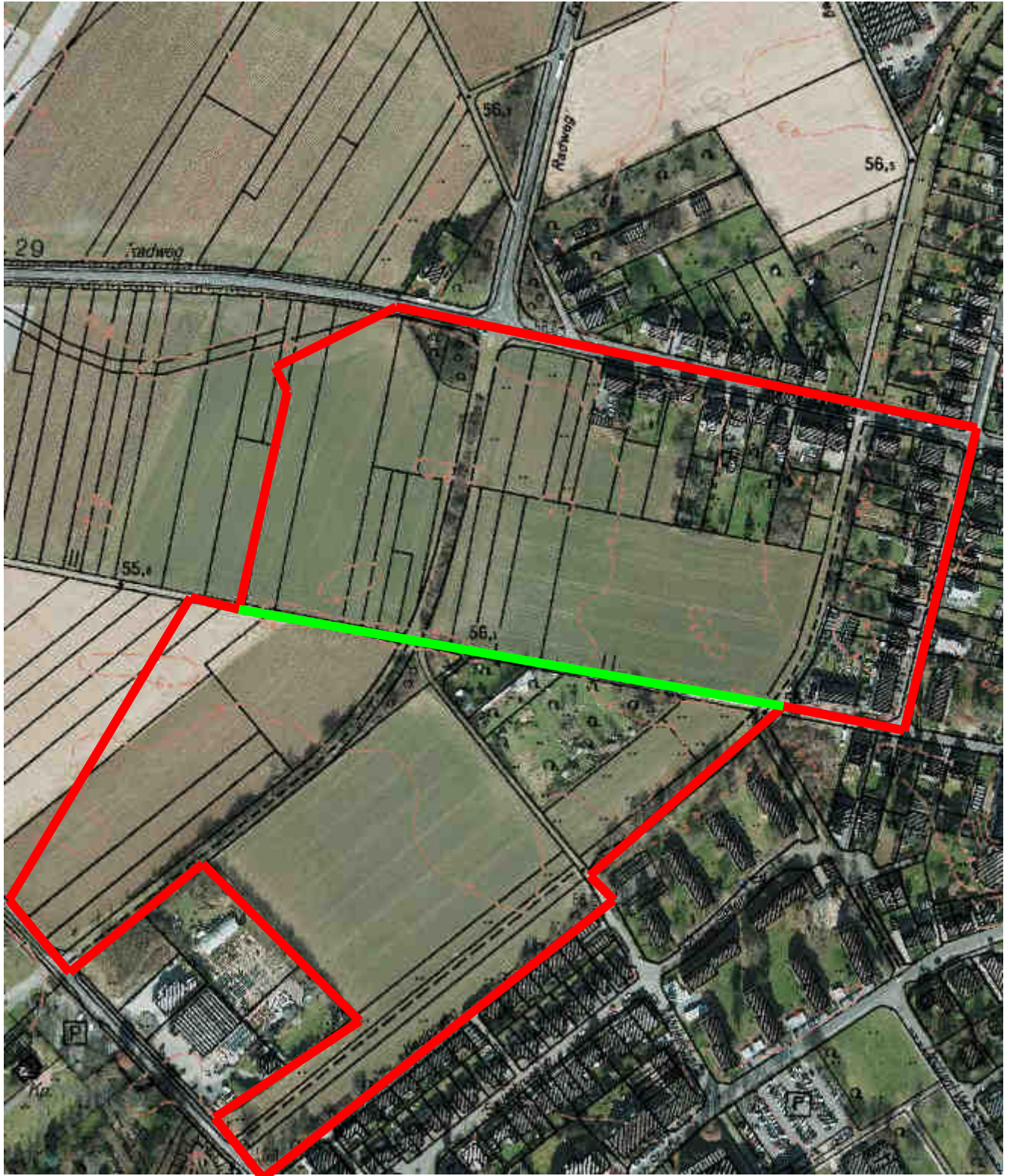


Abb. 1: Lage des Plangebietes

**Karte 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
„Bebauungsplangebiet S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf“
Das Blatt 1 liegt nördlich und wird durch die grüne Linie vom südlich gelegenen Blatt 2
getrennt.**

(Maßstab: 1:3.600)



Der Anspruch an den Artenschutz wird von der FFH-Richtlinie (Anhang IV-Arten) Art. 12 (1) & Art. 16 (1), der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL/2009/147/EG) Art. 4, 5 und Art. 13 sowie dem BNatSchG im Sinne von § 44 Abs. 1, 4-6 hergeleitet. Hierbei handelt es sich um Arten von gemeinschaftlichem Interesse, europäische Vogelarten, besonders geschützte Arten und streng geschützte Arten im Sinne von Anhang II, IV und V der Richtlinie 92/43 EWG.

Auf eine Betrachtung der Pflanzenarten konnte verzichtet werden, da planungsrelevante Pflanzenarten in NRW im Plangebiet gänzlich auszuschließen sind.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Abs. 1 zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 129 Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf (siehe Karte 1) wird eine faunistische Kartierung durchgeführt, die sich mit den **„planungsrelevanten Arten“ Nordrhein-Westfalen befasst**. Es werden aufgrund der Strukturen die Vögel intensiv erfasst.

Bei dem Eingriffsgebiet handelt es sich um eine intensive landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Gärten, Gebüsch und Gehölzstrukturen.

Im Plan- und Untersuchungsgebiet gibt es **keine gesetzlich geschützten Biotop im Sinne von § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile und FFH-Gebiete**.

Im Eingriffsgebiet gibt es keine Fläche im Biotopkataster NRW.

Im Plangebiet kommen **keine ganzjährigen oder periodischen Still- oder Fließgewässer vor**, so dass Tierarten, die auf diese Habitate angewiesen sind, dem Untersuchungsgebiet gänzlich fehlen. Die Äcker im Plangebiet waren zum Untersuchungszeitpunkt sehr trocken.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden nachfolgend die Tierarten des Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz sowie Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn betrachtet, in dem das Plangebiet liegt. Auf eine intensivere Betrachtung der Pflanzenarten konnte verzichtet werden, da planungsrelevante Pflanzenarten in NRW (Kriechender Sellerie, Einfache Mondraute, Frauenschuh, Glanzstendel, Froschkraut und Prächtiger Dünnpfann) im Plangebiet aufgrund der Habitate nicht vorkommen können.

Das nachfolgende Untersuchungsprogramm und die Untersuchungstiefe basiert auf der „Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Troisdorf“ (GALUNDER 2013) aus dem Juni 2013, in dessen Rahmen die Flächen bereits untersucht und eingeschätzt worden sind.

2. Methoden der zoologischen Bestandsaufnahmen

Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 sieben Kartierungsgänge durchgeführt. Diese hatten je nach Jahreszeit verschiedene Zielsetzungen und Schwerpunkte. Die Erfassungsmethoden richten sich in Anlehnung an das Methoden-Handbuch der LÖBF (1997) sowie gruppenspezifische Fachliteratur. Die Begehungen fanden statt:

Bestandsaufnahme Vögel

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte im Wesentlichen durch morgendliche Begehungen. Die Erfassung erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005), BERTHOLD et al. (1980), SPILLNER & ZIMDAHL (1990), LÖBF (1997) und BIBBY et al. (1995). Insbesondere bei SÜDBECK (2005) sind ausführliche Hinweise zur Erfassung von Brutvogelarten angegeben.

2014

02.05. (morgens)

10.05. (morgens)

17.05. (nachmittags bis abends zur Dämmerung)

25.05. (morgens)

31.05. (nachmittags bis abends zur Dämmerung)

12.06. (morgens)

07.07. (morgens)

Aufgrund der Besonderheiten der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Troisdorf (GALUNDER 2013) ist für das Blatt 1 ein Gutachten zu dem Vorkommen von Eulen (GALUNDER 2014) erstellt worden.

Bestandsaufnahme Eulen

Zum Nachweis der nachtaktiven Eulen wurden Klangattrappen eingesetzt (vgl. SÜDBECK et al. 2005: 80ff). Die nächtlichen Begehungen wurden aufgrund des extrem milden Winters von Mitte Februar bis Ende Mai durchgeführt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde nach allen relevanten Eulenvögeln gesucht. Neben dem Schwerpunkt der Steinkauzuntersuchung wurde auch auf Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule geachtet.

Die Begehungen fanden abends zur Dämmerung bis in die Nacht statt:

12.02.2014 (Dämmerung und nachts; Eulen Klangattrappe)

05.03.2014 (Dämmerung und nachts; Eulen Klangattrappe)

14.03.2014 (Dämmerung und nachts; Eulen Klangattrappe)

26.03.2014 (Dämmerung und nachts; Eulen Klangattrappe)

31.05.2014 (Dämmerung und nachts; Eulen Klangattrappe)

3. Planungsrelevante Tierarten in NRW im „Bebauungsplangebiet S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf“

3.1 Amphibien

Für das Plangebiet (Blatt 1 und 2), das größtenteils im **Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz** liegt, werden **keine planungsrelevanten Amphibien** aufgelistet.

Für einen kleinen Teil des Plangebiets des Blatts 2, der im **Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn** liegt, wird die **Kreuzkröte** als geschütztes Reptil aufgeführt.

Für das vorliegende Plangebiet wird überprüft, ob **Kreuzkröte** und/oder **Wechselkröte** dort vorkommen.

Bei den Kartierungsgängen in 2013 und 2014 wurde das Plangebiet jeweils landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet und hat keinerlei periodische Gewässer aufgewiesen. Es gab im Gegenzug aber auch keine vegetationsarmen oder –freien Flächen mit Versteckmöglichkeiten. Die Ackerflächen wirkten bei den Untersuchungen sehr trocken. Es handelt sich um Parabraunerden mit mittlerer Wasserdurchlässigkeit aus holozänem Hochflutlehm über pleistozänen Sanden und Kiesen der Niederterrasse. Das Plangebiet mit seinen Äckern, Gebüsch, Gärten, (Garten-)Brachen, Verkehrsflächen sowie Wohnhäusern mit Privatgärten stellt keinen geeigneten Lebensraum für die Kreuzkröte und/oder Wechselkröte dar.

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart trockenwarmer Lebensräume, in denen lockere und sandige Böden vorkommen. Das Vorkommen der Kreuzkröte ist eng an offene, vegetationsarme bis freie Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie weitgehend vegetationsfreie Gewässer als Laichplätze gebunden. Als Laichgewässer werden temporäre Gewässer mit mineralischem Substrat bevorzugt. Die Wechselkröte hat ähnliche Ansprüche wie die Kreuzkröte. Da beide Amphibienarten Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotop sind, werden sie durch das Fehlen oder zu rasches Austrocknen geeigneter Laichgewässer sowie durch die Verbuschung und Beschattung ihrer Habitate pessimiert. Im Plangebiet gibt es keine geeigneten Habitatqualitäten für die Kreuzkröte und die Wechselkröte.

Im Plangebiet konnten während der Kartierungsarbeiten keine planungsrelevanten Amphibienarten nachgewiesen werden, wobei im Untersuchungsgebiet auch keine Amphibienlaichgewässer vorkommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Bebauung des Plangebiets keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Hinblick auf Kreuzkröte und/oder Wechselkröte ausgelöst werden, da diese im Plangebiet nicht vorkommen und das Plangebiet auch keine geeignete Habitatausstattung für diese Arten aufweist.

3.2 Reptilien

Für das Plangebiet (Blatt 1 und 2), das größtenteils im **Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz** liegt, werden **keine planungsrelevanten Reptilien** aufgelistet.

Für einen kleinen Teil des Plangebiets des Blatts 2, der im **Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn** liegt, wird die **Zauneidechse** als geschütztes Reptil aufgeführt.

Die Zauneidechse findet sich hauptsächlich auf wärmebegünstigten Standorten wie Heideflächen, Dünen, Sand- und Kiesgruben sowie Bahndämmen. Wichtig ist auch ein Wechsel aus offenen, „grabfähigen“ Böden und dichter bewachsenen Bereichen. Das Plangebiet ist nach der Zauneidechse untersucht worden. Im Plangebiet fehlen der Zauneidechse geeignete Habitatstrukturen, das heißt es fehlen der Art Ruderalstrukturen mit Insekten als Nahrungshabitat, „grabfähige Böden“ ebenso wie dichter bewachsene Bereiche. Im Plangebiet bzw. seinem unmittelbarem Umfeld gibt es nur landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen oder Flächen mit hohem Versiegelungsgrad sowie Gärten, Wohnbau- und Verkehrsflächen.

3.3 Libellen

Für das Plangebiet (Blatt 1 und 2), das größtenteils im **Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz** liegt, werden **keine planungsrelevanten Libellen** aufgelistet.

Für einen kleinen Teil des Plangebiets des Blatts 2, der im **Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn** liegt, werden **keine planungsrelevanten Libellen** aufgelistet.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen kann das natürliche Vorkommen planungsrelevanter Libellenarten NRW im Bereich des Bebauungsplangebietes S 129, Blatt 1 und 2 ausgeschlossen werden.

3.4 Schmetterlinge

Für das Plangebiet (Blatt 1 und 2), das größtenteils im **Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz** liegt, werden **keine planungsrelevanten Schmetterlinge** aufgelistet.

Für einen kleinen Teil des Plangebiets des Blatts 2, der im **Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn** liegt, werden **keine planungsrelevanten Schmetterlinge** aufgelistet.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen kann das natürliche Vorkommen planungsrelevanter Schmetterlingsarten NRW im Bereich des Bebauungsplangebietes S 129, Blatt 1 und 2 ausgeschlossen werden.



Foto 1: Blick auf den monotonen Acker-Standort des Blattes 1 von der Rathausstraße aus, ohne dem Brutvorkommen planungsrelevanter Arten



Foto 2: Blick auf den monotonen und intensiv genutzten Acker des Blattes 2, ohne dem Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten

3.5 Vögel

Lebensraum:	P	RL	1	2	H
Art:					
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-	-	*	*	B
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	-	-	+	-	B
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	-	-	+	+	NG
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	-	-	-	+	DZ
Elster (<i>Pica pica</i>)	-	-	+	+	B
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	-	-	*	-	Bv
Rabenkrähe (<i>Corvus c. corone</i>)	-	-	+	+	NG
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	-	-	*	*	B
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	-	*	*	B
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	P	3	+	+	NG
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	P	3	+	+	NG
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	-	-	*	*	B
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-	-	*	*	B
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	-	-	*	*	B
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	-	-	-	*	B
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	-	-	*	-	B
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-	-	*	*	B
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	-	-	-	*	B
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	-	-	*	*	B
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	-	-	*	*	B
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	-	-	*	*	B
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	-	-	*	*	B
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochuros</i>)	-	-	*	-	B
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	-	-	*	*	B
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	-	V	*	*	B
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	-	-	*	+	B
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-	-	*	*	B
Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)	-	-	*	-	B
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	-	V	-	*	Bv
Goldammer (<i>Emberzia citrinella</i>)	-	V	*	-	B
Anzahl der Brutvögel (inkl. Brutverdacht):			20	17	
Anzahl der Nahrungsgäste:			6	7	

Tab. A: Gesamtartenliste der Vögel des Plangebietes

Erläuterungen:

Lebensräume:

1 = Bebauungsplan S 129 Blatt 1

2 = Bebauungsplan S 129 Blatt 2

RL = Rote Liste NRW (SUDMANN et al. 2008)

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem selten (= Arealbedingt selten)

V = Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

x = ungefährdet

S = Von Naturschutzmaßnahmen abhängig

P = planungsrelevant nach KAISER 2012

* = Brut/Brutverdacht

+ = Sichtbeobachtung

BP S 129 Blatt 1

Der Acker im Plangebiet ist relativ trocken und wird intensiv bewirtschaftet. Insgesamt konnten auf dem Acker keine Brutvögel (siehe Karte 1 und Foto 1) gefunden werden. Im Untersuchungszeitraum wurden nur Nahrungsgäste Türkentaube, Elster und Rabenkrähe beobachtet.

Die planungsrelevanten Arten Rauch- und Mehlschwalbe jagen in der Luft Insekten. Sie jagen über dem Acker ebenso wie über Gärten, Gebüsch, Verkehrs- und Wohnbauflächen sowie auch in angrenzenden Lebensräumen. Für diese beiden Arten hat die Planung keinen Einfluss auf ihr Jagdhabitat, da sie hoch in der Luft Insekten jagen. Brutstätten gibt es im Eingriffsgebiet (fehlende Gebäude) weder von der Rauchschwalbe noch von der Mehlschwalbe.

Als weitere Nahrungsgäste treten Mauersegler, Ringeltaube und Haussperling auf. Der Mauersegler jagt analog den Schwalbenarten ebenfalls hoch oben in der Luft, während die anderen Arten ihre Nahrung im Acker aufnehmen.

Die angrenzenden Siedlungsflächen an der Rathausstraße und der Goethestraße sowie die Gärten, Gebüsch und Brachflächen werden vorwiegend von Allerweltsarten geprägt. Hier konnten insgesamt 26 Vogelarten nachgewiesen werden, wobei 20 Brutvögel und 6 Nahrungsgäste bzw. Durchzügler sind. Als weit verbreitete Brutvögel treten hier Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Zipzalp, Amsel, Rothkehlchen, Heckenbraunelle, Schwanzmeise, Grünling und Buchfink auf.

Bemerkenswert ist das Vorkommen vom Haussperling und Goldammer, die beide in NRW auf der Vorwarnliste zur Roten Liste stehen. Der Haussperling gilt auch im Naturraum Niederrheinische Bucht als gefährdet. Die Gebäudestrukturen, die der Haussperling benötigt, bleiben auch zukünftig erhalten. Die Goldammer benötigt gebüschreiche Offenlandstrukturen, die im Rahmen der Ausgleichsflächen und Gartenstrukturen ebenfalls erhalten bleiben.

BP S 129 Blatt 2

Der Acker im Plangebiet ist relativ trocken und wird intensiv bewirtschaftet. Insgesamt konnten auf dem Acker keine Brutvögel (siehe Karte 1 und Foto 2) gefunden werden. Im Untersuchungszeitraum wurden nur Nahrungsgäste Bachstelze, Elster und Rabenkrähe beobachtet.

Die planungsrelevanten Arten Rauch- und Mehlschwalbe jagen in der Luft Insekten. Sie jagen über dem Acker ebenso wie über Gärten, Gebüsch sowie über angrenzenden Verkehrs- und Wohnbauflächen. Für diese beiden Arten hat die Planung keinen Einfluss auf ihr Jagdhabitat, da sie hoch in der Luft Insekten jagen. Brutstätten gibt es im Eingriffsgebiet (fehlende Gebäude) weder von der Rauchschnalbe noch von der Mehlschnalbe.

Als weitere Nahrungsgäste treten Mauersegler, Ringeltaube und Haussperling auf. Der Mauersegler jagt analog den Schnalbenarten ebenfalls hoch oben in der Luft, während die anderen Arten ihre Nahrung im Acker aufnehmen.

Die Gärten, Gebüsch und Brachflächen sowie die angrenzenden Siedlungsflächen werden vorwiegend von Allerweltsarten geprägt. Hier konnten insgesamt 24 Vogelarten nachgewiesen werden, wobei 17 Brutvögel und 7 Nahrungsgäste bzw. Durchzügler sind. Als weit verbreitete Brutvögel treten hier Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zaunkönig, Gartenbaumläufer, Zipzalp, Amsel, Rothkelchen, Heckenbraunelle, Schwanzmeise und Buchfink auf.

Bemerkenswert ist das Vorkommen vom Haussperling und Bluthänfling, die beide in NRW auf der Vorwarnliste zur Roten Liste stehen. Der Haussperling gilt auch im Naturraum Niederrheinische Bucht als gefährdet, während der Bluthänfling sogar stark gefährdet ist. Die Gebäudestrukturen, die der Haussperling benötigt, bleiben auch zukünftig erhalten. Der Bluthänfling benötigt gebüschreiche Offenlandstrukturen, die im Rahmen der Ausgleichsflächen und Gartenstrukturen ebenfalls erhalten bleiben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Untersuchungsgebiet trotz richtigem Untersuchungszeitpunkt und geeigneter Methodik keine planungsrelevanten Brutvögel nachgewiesen werden konnten.

Mehlschnalbe und Rauchschnalbe wurden als Nahrungsgäste beobachtet. Die beiden Arten werden durch die vorliegende Planung im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht beeinträchtigt. Mehl- und Rauchschnalben jagen aktuell auch in den angrenzenden Siedlungen außerhalb des Bebauungsplangebietes, das heißt die Arten können auch zukünftig im Bebauungsplangebiet jagen, da die Strukturen (Verhältnis von Gebäude und Gärten sowie zusätzlichen Ausgleichsflächen) vergleichbar sind.

Der Haussperling benötigt - als rückläufige Art in der Niederrheinischen Bucht - Gebäude zur Brut. Aktuell brütet er in der vorhandenen Siedlung. Diese Strukturen bleiben erhalten. Es entstehen sogar zusätzliche Gebäude, die als potentielle Niststätten dem Haussperling dienen. Durch eine Kombination von Gärten und ruderalen Randstrukturen in Form von Böschungen, Wegerändern und Saumgesellschaften entstehen auch zusätzliche Nahrungshabitate für den Haussperling.

Goldammer (BP S 129 Blatt 1) und Bluthänfling (BP S 129 Blatt 2) benötigen - als rückläufige Arten in der Niederrheinischen Bucht - gebüschreiche Park- und Offenlandbiotope wie sie als Ausgleichsflächen entstehen und erhalten (Gartenstrukturen) bleiben. Außerdem entstehen neue Gärten und Gebüschstrukturen an den Siedlungsrändern, die eine entsprechende Habitatkombination darstellen.

Eulenuntersuchung

Im Plangebiet südlich der Rathausstraße konnten im gesamten Untersuchungszeitraum - trotz des Einsatzes von Klangattrappen - keine Eulen nachgewiesen werden. Es wurde gezielt nach Steinkauz, Waldkauz, Waldohreule und Schleiereule gesucht, wobei jedoch keine Hinweise auf die Artgruppe gefunden wurden.

Auch andere planungsrelevante Arten konnten im Rahmen der Eulenkartierung im Plangebiet Blatt 1 nicht nachgewiesen werden.

Die intensiven Untersuchungen zu den Eulenvögeln im Plangebiet haben keinen Brutnachweis in Blatt 1 erbracht. Südlich der Rathausstraße wurden überhaupt keine Eulenvögel nachgewiesen. Das grundsätzliche Vorkommen der Art auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf ist bekannt.

Im Plangebiet konnten keine Brutnachweise oder Nachweise von Nahrungshabitaten von Eulenvögeln erbracht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich im Plangebiet Blatt 1 keine Eulenvögel reproduzieren oder konstant jagen. Da auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf Steinkauz, Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule vorkommen, ist immer mit umherziehenden Tieren zu rechnen.

Für das Plangebiet (Blatt 1 und 2), das größtenteils im **Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz** liegt, werden **Baumfalke, Baumpieper, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Habicht, Heidelerche, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Sturmmöwe, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wendehals, Wiesenpieper** und **Zwergtaucher** als planungsrelevante Brutvögel aufgeführt. Der **Gänsesäger** wird als Rastvogel registriert.

Für einen kleinen Teil des Plangebiets des Blatts 2, der im **Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn** liegt, werden **Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Flussregenpfeifer, Graureiher, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kormoran, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Sperber, Steinkauz, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Waldlaubsänger, Waldohreule, Wanderfalke** und **Wiesenpieper** als planungsrelevante Brutvögel aufgeführt. Der **Gänsesäger** wird als Rastvogel registriert.

Die hier aufgeführten **Brutvögel** können als Brutvögel für das Bebauungsplangebiet S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf aufgrund eigener Kartierungen und fehlender Habitatstrukturen **ausgeschlossen werden (siehe oben)**.

Als Nahrungsgäste wurden Mehlschwalbe und Rauchschwalbe nachgewiesen. Auch auf das Nahrungshabitat für diese Arten hat die vorliegende Planung keine Auswirkungen (siehe oben).

3.6 Säugetiere

Für das Plangebiet (Blatt 1 und 2), das größtenteils im **Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz** liegt, werden **Großer Abendsegler** und **Zwergfledermaus** als geschützte Säugetiere aufgelistet.

Für einen kleinen Teil des Plangebiets des Blatts 2, der im **Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn** liegt, werden **Breitflügelfledermaus**, **Großer Abendsegler**, **Rauhhaufledermaus**, **Teichfledermaus**, **Wasserfledermaus** und **Zwergfledermaus** als geschützte Säugetiere aufgeführt.

Nachfolgend werden die ökologischen-theoretischen Ansprüche der Arten kurz charakterisiert.

Die **Breitflügelfledermaus** ist eine typische Gebäudefledermaus, die vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vorkommt. Als Jagdrevier bevorzugt die Tieflandsart offene und halboffene Landschaften mit Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldränder oder Gewässer. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Die Fortpflanzung findet in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden wie Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden und Dachpfannen statt. Als Winterquartiere dienen Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen.

Der **Große Abendsegler** ist eine typische Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaft präferiert. Als Jagdgebiet bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.

Die **Rauhhaufledermaus** gilt als typische Waldart. Die Art besiedelt Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen genutzt. Angenommen werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsquartiere der Fledermausart liegen außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Die **Teichfledermaus** ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Die Art jagt an großen stehenden und langsam fließenden Gewässern in Höhen von 10-60 cm über der Wasseroberfläche. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker zur Jagd aufgesucht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben sind in und an alten Gebäuden auf Dachböden, in Spalten im Mauerwerk und Hohlräumen hinter Verschalungen. Aktuell befinden sich die Wochenstubenkolonien außerhalb von Nordrhein-Westfalen in den Niederlanden sowie in Norddeutschland. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskellern etc. genutzt. Sommer- wie Winterhabitatstrukturen fehlen dem Eingriffsgebiet.

Die **Wasserfledermaus** ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Die Art jagt über offenen Wasserflächen. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich hauptsächlich in Baumhöhlen. Als Winterquartiere werden großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller genutzt.

Die **Zwergfledermaus** ist eine Gebädefledermaus, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Die Art jagt gerne im Bereich von Gewässern, Kleingehölzen sowie in aufgelockerten Laube- und Mischwäldern sowie im Bereich von Straßenlaternen. Die Sommerquartiere und Wochenstuben sind fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden wie Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten und auf Dachböden. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Plangebiet aufgrund der Bestands- und Habitatstrukturen bestätigt durch die Kartierungen vor Ort keine Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere von **Breitflügelfledermaus**, **Großer Abendsegler**, **Rauhhaufledermaus**, **Teichfledermaus** und **Wasserfledermaus** vorkommen und somit beeinträchtigt werden können. Das Plangebiet ist als Wochenstubenhabitat sowie als Sommer- und Winterquartier weder für Gebädefledermäuse (fehlende bauliche Strukturen) noch für Waldfledermäuse (fehlende Bäumehöhlen bzw. Rinden- oder Borkenverstecke alter, geeigneter Bäume) interessant.

Die relativ Wohnhäuser an der Rathausstraße, Goethestraße und am Kneippweg stellen potentielle Sommerquartiere und Wochenstuben für die **Zwergfledermaus** dar. Da die Gebäude zwar teilweise Bestandteil des B-Plangebiets sind, aber nicht baulich verändert werden, löst die Planung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Hinblick auf die Zwergfledermaus aus.

4. Bauleitplanung/Baugenehmigung und Artenschutz

Die Bauleitplanung/Baugenehmigung kann in unterschiedlicher Weise auf die Belange des Artenschutzes reagieren.

Allgemeiner Artenschutz im Sinne von § 39 Abs. 1 BNatSchG

1.) Die Gehölze werden nach Möglichkeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. gefällt. Sollten außerhalb diesen Zeitraums Bäume gefällt werden, geschieht dies ggf. unter Beteiligung eines Fachgutachters, der sicher stellt, dass keine Vögel beeinträchtigt, verletzt oder getötet werden.

2.) Gebäude sollen im Rahmen der vorliegenden Planung nicht verändert werden. Sollten im Rahmen der vorliegenden Planung dennoch Gebäude baulich verändert werden, so ist ggf. durch einen Fachgutachter sicherzustellen, dass die Gebäude vorher auf das potentielle Vorkommen von Zwergfledermäusen sowie möglichen Nestern von Haussperlingen und Hausrotschwanz untersucht werden, so dass keine Vögel oder Fledermäuse beeinträchtigt, verletzt oder getötet werden.

Risikomanagement

3.) Die Maßnahmen (Fällung der Gehölze im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. und bei bislang nicht eingeplanten baulichen Veränderungen von Bestandsgebäuden ggf. ein Hinzuziehen eines Fachgutachters) zum allgemeinen Artenschutz im Sinne von § 39 Abs. 1 BNatSchG sind auch gleichzeitig Bestandteil des Risikomanagements im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Betroffenheit von planungsrelevanten Arten.

CEF-Maßnahme

4.) CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures = laienhaft übersetzt: Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) sind im Plangebiet nicht erforderlich, da keine planungsrelevanten Arten beeinträchtigt werden.

5. Zusammenfassung planungsrelevante Arten in NRW im „Bebauungsplangebiet S 129, Blatt 1 und 2 „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf“

Für das Plangebiet (siehe Karte 2), in dem vor allem im Bereich von Ackerflächen sowie von Garten- und Gehölzstrukturen die Neuerrichtung von Wohngebäuden mit Stellplätzen und Privatgärten inklusive der Anlage von Verkehrsflächen geplant ist, wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Das Vorkommen planungsrelevanter Amphibien, Reptilien, Libellen und Schmetterlinge kann im Plangebiet aufgrund der Kartierungen ausgeschlossen werden.

Vögel sind geschützt und fallen grundsätzlich unter den allgemeinen Artenschutz im Sinne § 39 Abs. 1 BNatSchG, das heißt ihre Niststätten dürfen nicht zerstört und die Jung- und Altvögel nicht getötet werden.

Es wird empfohlen alle Gehölze im Zeitraum vom 01.10 bis zum 28.02. zu fällen. **Dann liegt keine Beeinträchtigung bzw. eine Tötung im Sinne von § 39 Abs. 1 vor. Eine Gefährdung im Sinne des allgemeinen Artenschutzes kann unter diesen Umständen ausgeschlossen werden.**

Im Plangebiet konnten keine planungsrelevanten Vogelarten in NRW als Brutvögel nachgewiesen werden.

Mehlschwalbe und Rauchschwalbe wurden als Nahrungsgäste beobachtet. Mehl- und Rauchschwalben jagen aktuell auch in der vorhandenen Siedlung außerhalb des Bebauungsplangebietes (aktuelle Kartierung), das heißt die Arten können auch zukünftig im Bebauungsplangebiet jagen, da die Strukturen (Verhältnis von Gebäude und Gärten) vergleichbar sind.

Im Plangebiet konnten keine Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere planungsrelevanter Fledermausarten nachgewiesen werden. Die vorhandenen Wohngebäude stellen lediglich ein potentiell Sommerquartier bzw. potentielle Wochenstuben für die Zwergfledermaus dar, wobei die Bestandsgebäude im Rahmen der vorliegenden Planung baulich nicht verändert werden.

Die Zwergfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als „Kulturfolger“ des Menschen in seiner Umgebung auftritt. Ihr Vorkommen wird durch anthropogene Strukturen gefördert. Die Art jagt in der Siedlung außerhalb des Plangebietes. Die anthropogenen Standorte und Strukturen der Zwergfledermaus bleiben auch zukünftig erhalten.

Der Anspruch an den Artenschutz wird von der FFH-Richtlinie (Anhang IV-Arten) Art. 12 (1) & Art. 16 (1), der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL/2009/147/EG) Art. 4, 5 und Art. 13 sowie dem BNatSchG im Sinne von § 44 Abs. 1, 4-6 hergeleitet. Hierbei handelt es sich um Arten von gemeinschaftlichem Interesse, europäische Vogelarten, besonders geschützte Arten und streng geschützte Arten im Sinne von Anhang II, IV und V der Richtlinie 92/43 EWG.

Auf eine Betrachtung der Pflanzenarten konnte verzichtet werden, da planungsrelevante Pflanzenarten in NRW im Plangebiet gänzlich auszuschließen sind.

Durch die Aufstellung und Realisierung der Bebauungspläne S 129, Blatt 1 und 2, „Troisdorf-Sieglar“ der Stadt Troisdorf werden keine Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere, Brut- oder Nistplätze sowie Jagdhabitats beeinträchtigt oder nachhaltig zerstört, das heißt die Planung führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Populationen dieser geschützten Arten bzw. planungsrelevanten Arten in NRW.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG mit der Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung des Risikomanagements keine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Jagdhabitats (i.S. der Unbrauchbarmachung für einen Fortpflanzungserfolg) vorliegt. Unter Berücksichtigung des Risikomanagements werden keine planungsrelevanten Arten gestört, getötet oder verletzt.

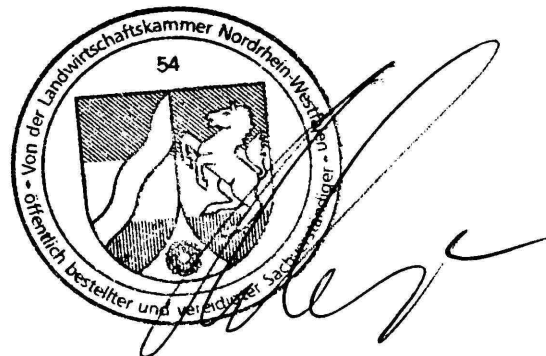
Dipl.-Geogr. Rainer Galunder
*öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz*
Alte Ziegelei 22 A

Elsenroth, d. 20.09.2014

D-51588 Nümbrecht-Elsenroth

Telefon 02293/909872

Telefax 02293/909874



7. Literaturverzeichnis

- BACH, L. & LIMPENS, H.J. (2003): Detektorerfassung von Fledermäusen als Grundlage zur Bewertung von Landschaftsräumen. - Methoden feldökologischer Säugetierforschung. 2: 263-274, Halle.
- BANKS, P. & J. V. BRYANT (2007): Four-legged friend or foe? Dog walking displaces native birds from natural areas. - *Biology letters* 37(4): 1-3.
- BARATAUD, M. (2000): Fledermäuse 27 europäische Arten. - Germering (Ample), 2 CDs.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005A): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas Nichtsingvögel. - 2. Aufl. Wiesbaden (Aula), 808 S.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005B): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas Singvögel. - 2. Aufl. Wiesbaden (Aula), 622 S.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005C): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas Literatur und Anhang. - 2. Aufl. Wiesbaden (Aula), 337 S.
- BAUKLOH, M., E.-F. KIEL & W. STEIN (2007): Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 39(1): 13-18.
- BERTHOLD, P., BEZZEL, E. & THIELCKE, G. (1980): *Praktische Vogelkunde*. - Greven (Kilda), 159 S.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): *Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis*. - Radebeul (Neumann), 261 S.
- BINOT-HAFKE, MARGRET, BALZER, SANDRA, BECKER, NADINE, GRUTTKE, HORST, HAUPT, HEIKO, HOFBAUER, NATALIE, LUDWIG, GERHARD, MATZKE-HAJEK, GÜNTER, & STRAUCH, MELANIE (RED.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (3)
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): *Handbuch Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas*. - Stuttgart (Kosmos), 399 S.
- DIETZ, M. & M. WEBER (2000): *Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen*. Gießen, 228 S. + Kopiervorlagen, auch als CD-ROM.
- DIETZ, M. & M. WEBER (2002): *Von Fledermäusen und Menschen*. Bonn-Bad Godesberg 198 S.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRSCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (2005): *Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie*. - *Naturschutz und Biologische Vielfalt* Heft 20, 1-449.
- GALUNDER, R. (2013): *Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Troisdorf*. - Nümbrecht, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Troisdorf
- GALUNDER, R. (2014): *Gutachten zur Erfassung der Eulenvögel auf zwei Teilflächen am nord-westlichen Ortsrand von Sieglar auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf*. - Nümbrecht, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Troisdorf
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & M. K. BAUER (1980): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 9*. - Wiesbaden (Aula Verlag), 1150 S.

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (HRSG.) (1986): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 7 Charadriiformes (2. Teil). - 2. Auflage Wiesbaden (Aula), 897 S.
- GÜNTHER, H., HOFFMANN, H.J., MELBER, A., REMANE, R., SIMON, H. & WINKELMANN, H. (1998): Rote Liste der Wanzen (Heteroptera) der BRD. – S. 235-242 in: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 55, Bonn-Bad Godesberg.
- GÜNTHER, R. (HRSG.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena (Gustav Fischer), 825 S.
- HABELER, H. (1979): Faunisten-Arithmetik – Statistische Unterlagen über Lichtfänge von Lepidopteren. – Ber. Arbgem. ökol. Ent. Graz 9, S.1–10.
- HERKENRATH, P. (1995): Artenliste der Vögel Nordrhein-Westfalens. – Charadrius 31(2), 101-108 S.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. - LÖBF-Mitteilungen 2005(1): 12-17.
- KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. - Düsseldorf (MUNLV Selbstverlag), 257 S.
- KOWALSKI, H. & P. HERKENRATH (2003): Die oberbergische Vogelwelt - Heimische Vögel erkunden erkennen schützen. - Gronenberg (Gummersbach), 263 S.
- KOWALSKI, H. (1982): Die Vogelwelt des Oberbergischen Kreises. - Gronenberg (Gummersbach), 189 S.
- KRAPP, F. (HRSG.) (2001): Handbuch der Säugetiere Europas Band 4 Fledertiere Teil I: Chiroptera I. – Wiebelsheim (Aula), 606 S.
- KRAPP, F. (HRSG.) (2004): Handbuch der Säugetiere Europas Band 4 Fledertiere Teil II: Chiroptera II. – Wiebelsheim (Aula), 579 S.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2007): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“. - http://www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/ (Zugriff: 10.09.2014).
- LÖBF (Hrsg.) (1997): Methoden für naturschutzrelevante Freilandforschung in Nordrhein-Westfalen. - Recklinghausen (Selbstverlag; Loseblattsattsammlung)
- MEIER, M. (1992): Nachtfalter - Methoden, Ergebnisse und Problematik des Lichtfanges im Rahmen landschaftsökologischer Untersuchungen. – in: Ökologie in Forschung und Anwendung 5: Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad Wurzbach, 9.–10.11. 1991, Hrsg. Trautner, J., Markgraf Verlag, Weikersheim, S.203–218. MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW. – Düsseldorf.
- MESCHÉDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 66, 374 S., Bonn-Bad Godesberg.
- PEITZMEIER, J. (1979): Avifauna von Westfalen. - Abh. Landesmus. Naturkde. Münster 41, 1-576.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2, 1-693.
- ROER, H. (1993): Die Fledermäuse des Rheinlandes 1945-1988. - Decheniana 146: 138-183, Bonn
SCHANOWSKI, A. (1997A): *Lygephila pastinum* (Treitschke, 1826). – In: EBERT (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 5: Nachtfalter III. – Stuttgart (Ulmer): 469–472.

- SCHOBER, W. & GRIMMERBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. - 2. Aufl. Stuttgart (Kosmos), 265 S.
- SCHRÖPFER, R., FELDMANN, R. & H. VIERHAUS (HRSG.) (1984): Die Säugetiere Westfalens. - 393 S., Münster.
- SCHWERTFEGER, F. (1975): Ökologie der Tiere. Band 3: Synökologie. – Hamburg/Berlin (Parey).
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. - Hohenwarsleben (Westarp), Neue Brehm Bücherei 648, 212 S.
- SKIBA, R. (2004): Möglichkeiten und Grenzen der Artbestimmung von Fledermäusen mit Hilfe von Kot. – Nyctalus N.F. 9: 477-488.
- SPILLNER, W. & ZIMDAHL, W. (1990): Feldornithologie. Eine Einführung. - Berlin (Deutscher Landwirtschaftsverlag), 327 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (DDA Selbstverlag), 777 S.
- SÜDBECK, P., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung 31.12.2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SUDMANN, S., et al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung, herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und der Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). <http://www.nwornithologen.de/index.php?cat=projects&subcat=2> (aufgerufen am 10.09.2014).
- THIEDE, W. (1979): Vögel. - München, 143 S.
- THIES, M. (1994): Die Fledermäuse im Kreis Euskirchen. - Dendrocopos 21: 6-14.
- VIERHAUS, H. (1997): Zur Entwicklung der Fledermausbestände Westfalens - eine Übersicht. - Abh. Westfäl. Mus. Naturkde. 59 (3): 11-24, Münster.
- WINK, M. (1987): Die Vögel des Rheinlandes - Atlas zur Brutvogelverbreitung. - Beiträge zur Avifauna Rheinland (Düsseldorf) Heft 25-26, 402 S.
- WINK, M., DIETZEN, C. & GIESSING, B. (2005): Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein) – Ein Atlas zur Brut- und Winterverbreitung 1990-2000. - Beiträge zur Avifauna Rheinland (Düsseldorf) Heft 36, 419 S.

Tonträger:

- BARATAUD, M. (2000): Fledermäuse 27 europäische Arten. - Germering (Ample), 2 CDs.
- BELLMANN, H. (1993): Die Stimmen der heimischen Heuschrecken. Augsburg (Naturbuch). 1 CD.
- DJN (DEUTSCHER JUGENDBUND FÜR NATURBEOBACHTUNG) (HRSG.) (2001): Gesänge der heimischen Heuschrecken. - Hamburg (DJN-Selbstverlag), 1 CD.
- LIMPENS, H.J.G.A. & A. ROSCHEN (2005): Fledermausrufe im Bat-Detektor. –Bremervörde (NABU Selbstverlag), 44 S. + 1 CD.
- NABU BRANDENBURG (1995): Heimische Froschlurche Rufe zur Paarungszeit. – Natur & Text (Rangsdorf), 1 CD
- STEINBACH, G., RICHARZ, K. & BARATAUD, M. (2000): Geheimnisvolle Fledermäuse. - Stuttgart (Kosmos), 38 S. & 1 CD.

Anhang

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	BP S 129, Blatt 1 & 2, "Troisdorf-Sieglar" der Stadt Troisdorf
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Troisdorf
Antragstellung (Datum):	9.2014
<p>Die Stadt Troisdorf stellt die Bebauungspläne Nr. S 129 Blatt 1 & 2, "Troisdorf-Sieglar" auf, um benötigte Wohnbauflächen auszuweisen. Im Rahmen des Bebauungsplanes soll eine Wohnbebauung stattfinden. Zusätzlich entstehen Verkehrsflächen, Stellplätze, Grünflächen und Ausgleichsflächen.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Planungsrelevante Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Libellen konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Auch fanden sich keine Winterquartiere von Fledermäusen im Plangebiet. Wochenstuben oder Quartierstandorte von Fledermäusen konnten auch nicht nachgewiesen werden. Die Zwergfledermaus hat potentielle Quartiere im Bereich der vorhandenen Bebauung, die jedoch erhalten bleiben und nicht beeinträchtigt werden. Planungsrelevante Brutvögel wurden ebenfalls nicht nachgewiesen. Als Nahrungsgäste wurden Mehlschwalbe und Rauschwalbe beobachtet. Das Risikomanagement im Hinblick auf Gehölzfälltermine ist zu beachten.</p>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>---</p>	

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (Delichon urbica)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3S	Messtischblatt 5108/4 & 5208/2
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Mehlschwalben wurden jagend über dem Acker und den angrenzenden Siedlungsflächen (auch außerhalb des B-Plangebietes) beobachtet. Die Bebauung im Rahmen der BP S 129, Blatt 1 & 2 führt zu Gebäuden im Wechsel mit Gärten, das heißt es sind vergleichbare Strukturen wie in der angrenzenden Siedlung gegeben. Die Nahrung der Mehlschwalben sind Insekten, die sie im Flug erbeuten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Risikomanagements sind wegen dem nicht vorhandenen Nest nicht erforderlich. Das Plangebiet steht den in der Luft jagenden Mehlschwalben auch weiterhin als Jagdhabitat zur Verfügung. Ohne landwirtschaftliche Nutzung sinkt der Spritzmitteleinsatz, so dass sich die "Insektenlast" erhöht.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Aufstellung der Bebauungspläne S 129, Blatt 1 & 2 "Troisdorf-Sieglar" der Stadt Troisdorf und die damit verbundene Bebauung löst keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die Mehlschwalbe aus. Ihre Jagdhabitats werden nicht beeinträchtigt.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 5108/4 & 5208/2
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Zwergfledermaus ist ein "Kulturfolger", der als Gebäudefledermaus im Umfeld des Menschen auftritt. Die Wohnhäuser im Plangebiet sind potentielle Sommerquartiere und Wochenstuben für Zwergfledermäuse. Die Gebäude werden im Rahmen der vorliegenden Planung baulich nicht verändert, so dass keine Beeinträchtigung der Zwergfledermäuse stattfindet.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die vorliegende Planung führt zu keiner Beeinträchtigung der Zwergfledermäuse, da keine baulichen Veränderungen der Bestandsgebäude vorgesehen sind. Sollten dennoch Gebäude baulich verändert werden, so ist durch einen Fachgutachter vor Beginn möglicher Arbeiten als Maßnahme des Risikomanagements sicherzustellen, dass keine Fledermäuse beeinträchtigt, verletzt oder getötet werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Aufstellung der Bebauungspläne S 129, Blatt 1 & 2 "Troisdorf-Siegler" der Stadt Troisdorf und die damit verbundene Bebauung löst keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die Zwergfledermaus aus. Eine bauliche Veränderung der Bestandsgebäude ist im Rahmen der Planung nicht vorgesehen. Falls es zu unvorgesehenen baulichen Änderungen der Bestandsgebäude kommt, greift das Risikomanagement.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		